

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.01.2012

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: im Dörphus Buchholz,

Anwesend

Mitglieder

Wolfgang Pagel	Bürgermeister
Hansjörg Rohweder	1. stv. Bürgermeister
Christof Müller	2. stv. Bürgermeister
Michael Bumann	Gemeindevertreter
Wolfgang Els	Gemeindevertreter
Andreas Löding	Gemeindevertreter
Dr. Franz Milz	Gemeindevertreter
Peter Seibert	Gemeindevertreter
Wolfgang Werner	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Cornelia Timm-Heins	Verwaltungsfachwirtin, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführerin
---------------------	--

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2011
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das Haushaltsjahr 2011
8. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für drei Teilbereiche (Auf dem Ortskampe, Bereich des Klärwerks Ratzeburg, Gebiet beidseitig der Neuen Dorfstraße -Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4-) in der Gemeinde Buchholz gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03-01/2012/024
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für den Bereich „Auf dem Ortskampe“ in der Gemeinde Buchholz gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03-01/2012/025
10. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz
hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages über die Erstattung der Kosten für die Bauleitplanungen
Vorlage: 03-01/2012/026
11. Grundsatzbeschluss über anstehende Bauleitplanungen im Bereich der landwirtschaftlichen Hofstellen westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21-27) in der Ortslage der Gemeinde Buchholz gelegen
12. Beratung und Beschluss über die Umstrukturierung und Erweiterung des Kindergartens Buchholz gemeinsam mit den Vertragsgemeinden
Vorlage: 03-01/2012/028
13. Beratung und Beschluss: Kostenübernahme Bahnübergang
14. Beratung und Beschluss über eine Gestaltungssatzung für die Bebauung in der Gemeinde Buchholz
15. Einwohnerfragestunde
16. Bekanntgaben und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Pagel eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Weiterhin stellt Herr Pagel fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Eine Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung wird unter diesem Tagesordnungspunkt nicht beantragt.

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2011

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2011 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig vorgelegen.
Folgende Einwendungen werden vorgetragen:

TOP 3

Nach dem 3. Satz (3.2) mit der Bausumme von 9 Mio ist ein Absatz einzufügen.

Im letzten Satz (3.2) sind die Worte „Gemeinschafts- und Regionalschule“ in „Haupt- und Regionalschule“ zu ändern.

TOP 4

Bericht Bauausschuss: Das Wort „Terminüberschreitung“ ist durch das Wort „Terminüberschneidung“ zu ersetzen.

Bericht Umweltausschuss: Das Wort „Heizen“ ist gegen das Wort „Geothermie“ auszutauschen.

Danach soll es weiter heißen: „Am 02.02.2012 soll in der Gemeinde Buchholz ein Vortrag über das Heizen gehalten werden.“

TOP 12

Der 2. Satz muss lauten: „Herr Pagel regt an, dass jede Wählergemeinschaft ihre eigene Internet-Seite auf der Gemeindeseite der Gemeinde Buchholz erhalten soll.“

Beschluss:

Mit den vorgenannten Änderungen wird die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2011 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

3.1 Gasabrechnung Dörphus

Die Gasabrechnung der Vereinigte Stadtwerke GmbH hat einen Erstattungsbetrag von 531,81 € ergeben.

3.2 Einwohnerzahl

Am 06.01.2012 betrug die Einwohnerzahl 240 Einwohner.

3.3 Bahnübergang

Für den Bahnübergang war kürzlich der Abnahmetermin. Die Gemeinde Buchholz war für Teile des Bahnüberganges nicht abnahmeberechtigt. Sie war nur für die Straßenteile vor und hinter der Bahn zuständig.

3.4 Tannenbaum verbrennen

Das Tannenbaumverbrennen war wieder ein großer Erfolg.

TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss, Herr Pagel

Herr Page berichtet, dass auf der letzten Bauausschusssitzung vom 17.01.2012 über folgende Hauptthemen beraten wurde:

- Bauleitplanung in der Gemeinde Buchholz
- Umstrukturierung Kindergarten
- Bahnübergang

Der Umweltausschuss und der Finanzausschuss haben zwischenzeitlich nicht getagt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Haack bittet darum, die Gemeindevertretung für die Buchholzer Chronik heute einmal fotografieren zu dürfen. Hiergegen bestehen keine Einwendungen.

Herr Milz fragt nach, ob für den Häcksler im Terminplan kein Termin vorgesehen ist. Herr Pagel erklärt, dass im Terminplan für den 15. und 16.03. jeweils ein Termin für das Buschhacken steht.

TOP 6 Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten

Der Bürgerbriefkasten enthielt keine Eingänge. Eine Beratung über diesen Tagesordnungspunkt kann somit entfallen.

TOP 7 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das Haushaltsjahr 2011

Auf die Verlesung der einzelnen Positionen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 wird einvernehmlich verzichtet. Herr Pagel erklärt, dass der Haushaltsplan zwar im vergangenen Jahr in verschiedenen Ausgabepositionen überzogen wurde, diese jedoch in der Gesamtsumme wieder durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen gedeckt werden konnten. Insgesamt konnte am Ende ein Betrag von 15.000,-- € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Allgemeine Rücklage erreicht danach einen Stand von 17.240,20 €. Allein durch die Photovoltaikanlage wurde ein Überschuss in Höhe von 3.727,48 € erzielt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 8 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für drei Teilbereiche (Auf dem Ortskampe, Bereich des Klärwerks Ratzeburg, Gebiet beidseitig der Neuen Dorfstraße -Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4-) in der Gemeinde Buchholz gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03-01/2012/024**

Herr Andreas Löding verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der darauffolgenden Beratung nicht teil.

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Zur Sicherung des landwirtschaftlichen Betriebes der Familie Löding mit Direktvermarktung zur Gastronomie und der baurechtlichen Ordnung der gewerblichen Entwicklung des Betriebes sowie zur Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten im Bereich des Klärwerkes der Stadt Ratzeburg und des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Buchholz (beidseitig der Neuen Dorfstraße) ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Buchholz wird die 5. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „Auf dem Ortskampe“ die Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Sondergebietsfläche und für den Bereich des Klärwerkes der Stadt Ratzeburg und des Bebauungsplanes Nr. 4 (Bebauung beidseitig der Neuen Dorfstraße) vorsieht. Es sind folgende Gebietsausweisungen geplant:
Teilfläche 1: Ausweisung einer Sondergebietsfläche (SO)
Teilfläche 2: Ausweisung einer Wohnbaufläche (W)
Teilfläche 3: Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen (Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Ratzeburg)
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes für die Flächennutzungsplanänderung soll das Ingenieurbüro Architektur + Stadtplanung, Schwerin, und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden das Amt Lauenburgische Seen beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Die Planungsziele (§ 3 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Buchholz werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist diesen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus.
Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden.
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO war Herr Andreas Löding von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für den Bereich „Auf dem Ortskampe“ in der Gemeinde Buchholz gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03-01/2012/025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet „Auf dem Ortskampe“, in der Gemeinde Buchholz gelegen, wird der Bebauungsplan Nr. 7 aufgestellt. Das Planungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.
Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Das Gebiet wird als Sondergebiet (SO) ausgewiesen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes für den Bebauungsplan, der Begründung nebst Umweltbericht und des grünordnerischen Fachbeitrages soll das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Schwerin, und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden das Amt Lauenburgische Seen beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs 1. Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Die Planungsziele (§ 3 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Buchholz werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist dieser Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus.
Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden.
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO war Herr Andreas Löding von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 10 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz
hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages über die Erstattung der Kosten für die Bauleitplanungen
Vorlage: 03-01/2012/026

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Seitens Herrn Andreas Löding ist der Wunsch an die Gemeinde Buchholz herangetragen worden, den landwirtschaftlichen Betrieb der Familie Löding mit „Erlebnis-Landwirtschaft“, Direktvermarktung und Gastronomie zu sichern und die Entwicklung des gewerblichen Anteils des Betriebes baurechtlich zu ordnen. Hierfür ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen (5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz).

In diesem Zuge ist tunlich, den Flächennutzungsplan im Bereich des Klärwerks der Stadt Ratzeburg und der Bebauung auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Buchholz (Neue Dorfstraße) an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und zu überarbeiten.

Gemäß Angebot des Planungsbüros Architektur + Stadtplanung, Schwerin, vom 10.01.2012 und 20.01.2012 werden für die Bauleitplanung Kosten in Höhe von 17.837,02 € zzgl. der Kosten für Ausgleichsmaßnahmen anfallen.

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Gemeinde städtebauliche Verträge schließen. Hiernach können Gegenstände eines städtebaulichen Vertrages insbesondere die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind, und die Voraussetzungen oder Folge des geplanten Vorhabens sind.

Im vorliegenden Fall soll mit dem Grundstückseigentümer im Geltungsbereich der Planänderung bzw. –aufstellung ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der Planungskosten der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz geschlossen werden. Die Kosten der F-Planänderung sind nach Flächenanteilen von der Familie Löding, der Stadt Ratzeburg (Klärwerk Ratzeburg) und der Gemeinde Buchholz (Geltungsbereich des B-Planes Nr. 4) zu tragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, städtebaurechtliche Verträge über die Erstattung der Planungskosten für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit der Familie Löding und der Stadt Ratzeburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO war Herr Andreas Löding von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Andreas Lödung erscheint wieder im Sitzungssaal und wird über die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis informiert.

TOP 11 Grundsatzbeschluss über anstehende Bauleitplanungen im Bereich der landwirtschaftlichen Hofstellen westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21-27) in der Ortslage der Gemeinde Buchholz gelegen

Herr Bürgermeister Pagel erläutert, dass Herr Cord Wulff-Thaysen mit Antrag vom 10.12.2011 die Erstellung eines B-Planes im Bereich Dorfstraße 21 – 27 schriftlich beantragt hat. Es handelt sich um eine Baulückenfläche, die sich gegenüber dem Grundstück Peters befindet. Zu regeln wäre zunächst, wer die Planungskosten trägt. Weiterhin bleibt zu regeln, ob die Gemeinde diese Fläche zunächst kauft und dann weiterveräußert oder ob der Eigentümer diese Grundstücke selbst veräußert. Nach der Raumordnungsplanung ist der Rahmen für die Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Buchholz im Zeitraum 2010-2025 noch nicht erreicht. Bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2009 können in Buchholz neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10 % gebaut werden, d.h. in Buchholz eine Wohneinheitenquote von 10 Wohneinheiten. Des Weiteren ist zu beachten, dass eine Bebauung lediglich ohne Schweinehaltung in der näheren Umgebung zulässig ist. Außerdem sind die Landschaftsschutzbestimmungen einzuhalten. Herr Müller regt an, die verkehrsrechtliche Zufahrt und Anbindung an andere Straßenkörper mit einzubeziehen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz, grundsätzlich die Bauleitplanung für das Gebiet Dorfstraße 21-27 der Gemeinde Buchholz aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**TOP 12 Beratung und Beschluss über die Umstrukturierung und Erweiterung des Kindergartens Buchholz gemeinsam mit den Vertragsgemeinden
Vorlage: 03-01/2012/028**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008 wurde die Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuches (SGBVIII) und damit wiederum der stufenweise Ausbau des Förderungsangebotes für Kinder unter drei Jahren und für Kinder, die ganztags betreut werden müssen, gesetzlich festgelegt.

Der stufenweise Ausbau erfolgt bis spätestens 01.08.2013.

Ab dem 01.08.2013 hat nach § 24 SGB VIII ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Anspruch auf Förderung in Kitas und Kindertagespflege, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches (Hartz IV) erhalten.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf, das bedeutet, der Betreuungszeitrahmen erstreckt sich beispielsweise auf die Arbeitszeit zuzüglich Hol- und Bringzeit. Nach § 14 Kindertagesstättengesetzes des Landes S.-H. sollen die Bedürfnisse erwerbstätiger Erziehungsberechtigter berücksichtigt werden.

Im gleichen Zuge soll gemäß § 16 Abs. 4 SGB VIII zum gleichen Zeitpunkt für diejenigen Eltern, die ihre bis 3 Jahre alten Kinder nicht betreuen lassen wollen oder können, ab 2013 eine monatliche Zahlung (z.B. Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Ziel dieser Vorschriften ist, eine spürbare Verbesserung der Betreuungssituation in den Familien, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr Chancengleichheit für Kinder von Anfang an zu erreichen. Für jedes dritte Kind unter 3 Jahren soll künftig ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen.

Im Bereich Buchholz wurden zwar die Betreuungszeiten auf eine 8-stündige Öffnungszeit von 7.30 bis 15.30 Uhr ausgeweitet, für Kinder unter 3 Jahren stehen jedoch bisher nur Plätze in Kinderspielkreisen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. In den vergangenen 3 Jahren ist die Zahl der nachgefragten Krippenplätze aufgrund verschiedenster Faktoren (Erwerbstätigkeit Alleinerziehender, Notwendigkeit eines zweiten Einkommens, beruflicher Wiedereinstieg der Frauen, Wandel in der Gesellschafts- und Familienstruktur) stetig angestiegen.

In den 10 Westgemeinden des Amtes Lauenburgische Seen mit den Gemeinden Albsfelde, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Gr. Disnack, Gr. Sarau, Harmsdorf, Kulpin und Pogeez sind für das Kindergartenjahr 2011/2012 für insgesamt 11 Krippenkinder **Kindertagesstättenkostenausgleiche** an auswärtige Standorte in Höhe von insgesamt **28.269,80 €** für Krippenplätze festgestellt worden.

Es zeichnet sich ab, dass die Kinder aus den Umlandgemeinden zunächst für Krippenplätze im Bereich der Stadt Ratzeburg und Umgebung angemeldet werden und später auch in den auswärtigen Einrichtungen verbleiben. Um ein weiteres vorzeitiges Abfangen der Kinder in fremden Krippeneinrichtungen zu verhindern und einem damit verbundenen Freibleiben von Plätzen am Standort Buchholz vorzubeugen, sollte ein eigenes Krippenangebot für die Westgemeinden geschaffen werden. Außerdem mussten bereits im vergangenen Jahr Krippenkinder aus dem ländlichen Raum sehr lange auf den Warteliste anderer Einrichtungen verweilen, weil vorrangig die eigenen Kinder aufgenommen wurden.

Über die Kämmerei des Amtes Lauenburgische Seen wurden zwischenzeitlich vorsorglich entsprechende Förderanträge für einen Erweiterungsbau mit 10 Krippenplätzen plus Mensa und Küche gestellt. Dieser Antrag kann bei fehlender Zustimmung wieder zurückgenommen werden. Fördermittel in Höhe von insgesamt 194.540,00 € könnten für einen Erweiterungsbau bei einer Bausumme von 328.361,00 € am Standort Buchholz gewonnen werden. Nach Maßgabe des Kinderförderungsgesetzes vom 10.12.2008 beteiligt sich der Bund an den zusätzlich entstehenden laufenden Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Diese Mittel belaufen sich derzeit für eine 8-stündige Öffnungszeit auf 25.000,00 € je Jahr. Sie werden über das Land an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet, die die Zuwendungen schließlich an die jeweiligen Träger von Kindertageseinrichtungen nach Ihren Kriterien (Kreisrichtlinie) auszahlen.

Die durch die Gemeinde zu tragenden Kosten für die Betreuung einer zusätzlichen Gruppe mit 10 Krippenkindern werden **etwa 36.000,00 €** betragen. Diese Kosten entsprechen in der Höhe in etwa den Kosten für die in 2011/2012 geleisteten Kostenausgleichen.

Dieser Betrag liegt vergleichsweise unter dem Betrag, der derzeit für Kostenausgleiche der 10 Wohnortgemeinden an auswärtige Standortgemeinden gezahlt werden muss. Die auf die jeweiligen Gemeinden entfallenden anteiligen Baukosten (Eigenmittel) für einen Krippenbau liegen laut einer groben Kostenschätzung je nach Finanzkraft der Gemeinde zwischen 1.256,50 € und 25.060,73 € und die künftigen ungefähren jährlichen Folgekosten (Betriebskosten) werden etwa zwischen 360,51 € und 28.494,66 € betragen.

Als Ausdruck des öffentlichen Interesses an der Benutzung des Kindergartens (Auslastung) und auch im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung für die wohnungsbauliche Entwicklung empfiehlt es sich, dass alle 10 Gemeinden gemeinsam den Krippenausbau vorantreiben und entsprechende Beschlüsse möglichst **bis Ende Februar 2012** für die Erweiterung der Kindertagesstätte um 10 Krippenplätze fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt:

1. Die Erweiterung der Kindertagesstätte Buchholz um 10 Krippenplätzen und den Bau einer Mensa/Küche gemeinsam mit den Vertragsgemeinden vorbehaltlich der Gewährung einer Zuwendung, aus der Förderrichtlinie des Kreises und der Mittel im Rahmen des Investitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung sowie der Fördermittel aus der Aktivregion Nord durchzuführen.
2. Die anteiligen Eigenmittel der Vertragsgemeinden von rund 135.000,00 € werden nach der Finanzkraft des entsprechenden Haushaltsjahres abgerechnet.
Für die Gemeinde Buchholz beträgt dieser Eigenmittelanteil derzeit **15.127.42 €**.
3. Der gemeindliche Anteil wird über ein durch die Gemeinde Buchholz aufzunehmendes Darlehen finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 13 Beratung und Beschluss: Kostenübernahme Bahnübergang

Die Deutsche Bahn Netz AG hat gegen die Gemeinde Buchholz eine Forderung in Höhe von 40.000,-- € für den Bahnübergang erhoben. Außerdem werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % wegen Nichtzahlung angedroht. Bisher hatte die Gemeinde die Zahlung dieser Forderung dem Grunde nach abgelehnt. Die Deutsche Bahn Netz AG hat gegen die Gemeinde Buchholz aufgrunddessen Klage erhoben. Die Gemeinde Buchholz wird über das Amt Lauenburgische Seen vor dem Verwaltungsgericht durch Herrn Rechtsanwalt Joachim Dörfler, Bad Schwartau, vertreten. Zwischenzeitlich wurden parallel zum laufenden Klageverfahren Fördergelder beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein in Höhe von 75 % beantragt. Hierzu wurde Herr Bürgermeister Pagel über den Bauausschuss gebeten, Erkundigungen zu folgenden Punkten einzuholen:

- a) Wie realistisch wäre die Zinsandrohung in Höhe von 8 %?
- b) Wie sicher sind die Fördermittel durch das Land Schleswig-Holstein?

Herr Bürgermeister Pagel erklärt, dass die 8 % vertretbar seien und eine 70%-ige Förderung zu etwa 95 % zugesichert werden könne. Der gemeindliche Eigenanteil würde danach 12.000,-- € betragen. Die Chance, das Klageverfahren zu gewinnen, liegt laut Urteil des Rechtsanwaltes Dörfler lediglich bei etwa 20 %. Aus diesem Grunde stellt Herr Bürgermeister Pagel den Antrag, auf die Forderung der Deutschen Bahn Netz AG einzugehen und die Klage nicht weiter zu erwidern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt, die Klage der Deutschen Bahn Netz AG wegen des kreuzungsbedingten Kostenanteiles der Gemeinde Buchholz in Höhe von 40.372,52 € nicht weiter zu erwidern. Das Amt Lauenburgische Seen wird angewiesen, die zwischenzeitlich eingegangenen Rechnungen der Deutschen Bahn Netz AG zu bezahlen. Darüber hinaus wird Herr Bürgermeister Pagel ermächtigt, eine Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn Netz AG zu schließen und den endgültigen Förderantrag beim Lan-

desbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 14 Beratung und Beschluss über eine Gestaltungssatzung für die Bebauung in der Gemeinde Buchholz

Herr Bürgermeister Pagel berichtet, dass auf der letzten Bauausschusssitzung über eine mögliche Gestaltungssatzung kontrovers diskutiert wurde. Es wurde vorgeschlagen, auf der nächsten Bauausschusssitzung konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Hierzu soll professionelle Hilfe über den Fachbereichsleiter Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen, Herrn Birgel, in Anspruch genommen werden. Herr Pagel zählt auf, welche Bebauungspläne es im Einzelnen rechtsgültig in der Gemeinde Buchholz gibt. Er schlägt vor, die Angelegenheit auf der nächsten Bauausschusssitzung näher zu erörtern und hierfür Herrn Birgel vom Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur einzuladen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Fachbereichsleiter, Herrn Birgel, vom Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen, zu der nächsten Bauausschusssitzung zum Thema „Gestaltungssatzung“ für die Bebauung in der Gemeinde Buchholz beratend hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Herr Nielsen spricht noch einmal das Thema „Gemeinschaftsschule“ an. Dort habe man erreicht, was man erreichen konnte.

Herr Werner regt an, vor der Abfassung von Leserbriefen die Gemeindevertretung hierüber zu informieren.

Frau Grobbecke äußert sich positiv über die Zeichnung bzw. Kartierung zum Abbrennen von Silvesterfeuerwerk im Internet. Die einzelnen Bereiche für das Erlaubte und Nichterlaubte waren hier gut erkennbar. Zur Maßnahme „Kindergartenbau“ weist sie darauf hin, dass 2013 Änderungen der Bestimmungen, wie z. B. über Dämmmaßnahmen und Energieeinsparungen, in Kraft treten werden. Dadurch würden höhere Baukosten entstehen.

Herr Bürgermeister Pagel bedankt sich für den Einwand und erklärt, dass alle Beschlüsse zügig gefasst werden sollten.

16.1 Breitbandversorgung

Herr Pagel berichtet, dass vor dieser Sitzung eine Bürgermeister-Versammlung des Amtes Lauenburgische Seen stattgefunden hat. Auf dieser Sitzung wurden die Inhalte einer Wirtschaftlichkeitsstudie durch einen Mitarbeiter eines Ingenieurbüros aus Hamburg vorgestellt. Diese Studie kostet für alle 25 Gemeinden des Amtes rd. 35.700,- € . Die gesamten Baukosten zu dieser Maßnahme werden etwa 13 Mio € betragen. Die allein auf die Gemeinde Buchholz entfallenden Kosten werden auf etwa 260.000,- € geschätzt. Für diese Großbaumaßnahme soll eine Gesellschaft zur Herstellung des Leitungsnetzes gegründet werden. Diese Gesellschaft vermietet wiederum das Netz an die Betreibergesellschaft (z. B. VSG). Die Eigentümer der einzelnen Grundstücke sollen ihre Breitbandanschlüsse über ein Glasfaserkabel bis ins Haus hinein verlegt bekommen. Diejenigen Eigentümer, die sich gleich zu Beginn bereiterklären, ihr Grundstück anschließen zu lassen, sollen ihren Anschluss kostenlos erhalten.

16.2 Einspeisevergütung Photovoltaikanlage

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat die Abrechnung für die Einspeisung von Strom für die Verbrauchsstelle Dorfstraße 22 für den Abrechnungszeitraum der ersten 10 Monate bis 31.12.2011 erstellt. Danach erhält die Gemeinde Buchholz einen Betrag von 4.581,12 € Einspeisevergütung.

16.3 Gemeindevertretersitzung

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 22.03.2012 um 19:30 Uhr im Dörphus statt. Themen dieser Sitzung sollen voraussichtlich die Regionalkarte 2010 und der Internetauftritt sein.

16.4 Interessentenschaft Buchholz

Am vergangenen Samstag wurde beschlossen, die Interessentenschaft Buchholz aufzulösen. Insgesamt sollen 9.700 m² Stückländereien abgegeben und gegen eine Fläche von insgesamt 9.700 m² in einem Stück an einer anderen Stelle getauscht werden. Hierzu verteilt Herr Pagel an jeden Gemeindevertreter eine Planzeichnung mit den ausgewiesenen Flurstücken. Über diesen Tauschvorschlag soll auf der nächsten Bauausschusssitzung oder Gemeindevertretersitzung beraten werden. Im Anschluss daran soll der Flächentausch mit dem Interessentenausschuss verhandelt werden.

16.5 Termine

22.03. Gemeindevertretersitzung

02.02. Vortrag über das Heizen

Herr Pagel teilt mit, wer Interesse an einer Ortsbegehung durch die Gemeinde Buchholz hat, kann sich bei ihm melden. Hierzu wird eine Einladung unter Mitteilung des genauen Termins noch folgen.

Herr Pagel bedankt sich bei allen Gemeindevertretern und Zuhörern für die rege Beteiligung und schließt um 22:00 Uhr die Sitzung.